

STADT BAD OLDESLOE



13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
für das Gebiet nördlich der Königstraße, östlich der Schultwiete, südlich
der Trave, westlich des Kirchbergs

Zeichenerklärung:

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage

I DARSTELLUNGEN

1 Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
und §§1-11 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

2 Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

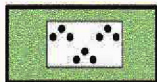
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



örtliche Hauptverkehrszüge

3 Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünfläche, öffentliche Parkanlage



Grünfläche, naturnaher Gehölzstreifen

4 Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

5 Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 Abs. 4 BauGB



Denkmal



Naturdenkmal



Archäologisches Interessengebiet

6 Kennzeichnungen

§ 5 Abs. 3 BauGB



Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen
Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten
Stoffen belastet sind

§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom 11.02.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Oldesloer Markt am 12.06.2019 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 27.02.2020 bis 26.03.2020 sowie erneut vom 22.05.2020 bis 22.06.2020 durchgeführt. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planvorentwürfe und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.badoldesloe.de ins Internet eingestellt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 24.02.2020 und erneut am 18.05.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Wirtschafts- und Planungsausschuss hat am 07.06.2021 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.09.2021 bis 22.10.2021 sowie erneut in der Zeit vom 25.11.2021 bis 27.12.2021 montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 15.09.2021 sowie am 17.11.2021 im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Oldesloer Markt ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.badoldesloe.de" ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 16.09.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.03.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.03.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bad Oldesloe, den 08.09.2022

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Lembke

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 09.08.2022 AZ.: IV 572-512.111-62.004 - mit Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise sind/ ~~Der Hinweis ist~~ beachtet.

Bad Oldesloe, den 08.09.2022

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Lembke

10. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~14.09.22~~ ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ~~15.09.22~~ wirksam.

Bad Oldesloe, den 26. SEP. 2022

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Lembke